

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Fakultät Humanwissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft



STUDIENFÜHRER
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG
PÄDAGOGIK

(Sommersemester 2026)

Vorwort

Mit diesem Studienführer sollen formale und inhaltliche Hilfen zur Gestaltung des Studiums der Pädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gegeben werden. Verantwortlich für die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs ist das Institut für Erziehungswissenschaft in Form der einzelnen Lehrstühle und Professuren. Koordiniert wird das Studienangebot von der Studiengangsbeauftragten für den BA-Studiengang Pädagogik.

Die Hinweise und Empfehlungen in diesem Studienführer basieren unter anderem auf der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät HUWI und der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung. In den Studienführer wurden vor allem solche Informationen aufgenommen, die zur Planung des Studiums von grundsätzlicher Bedeutung sind. Über die aktuell angebotenen Lehrveranstaltungen, deren Voraussetzungen und Prüfungsleistungen informiert das Modulhandbuch sowie das jedes Semester neu aufgelegte Vorlesungsverzeichnis, welches im Internet unter „<http://univis.uni-bamberg.de/>“ zu finden ist.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrem Studium!

Das Institut für Erziehungswissenschaft
Die Studiengangsbeauftragte

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	1
INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
WICHTIGE WEBSEITEN	4
WICHTIGE ADRESSEN	4
1 Allgemeines zum Studium der Pädagogik.....	5
1.1 Gegenstand und Ziele des Studiums.....	5
1.2 Studienbeginn	5
1.3 Informationen zu Studium und Prüfungen	5
1.4 Zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und Engagement außerhalb des Studiums	6
1.5 Studienberatung.....	6
1.6 Rechtsgrundlagen des Studiums	6
2 Einrichtungen und Infrastruktur der Universität	7
2.1 Am Studiengang beteiligte Lehrstühle und Professuren.....	7
2.2 Selbstverwaltungsorgane der Universität	8
2.3 Prüfungsausschuss.....	9
2.4 Institut für Erziehungswissenschaft.....	9
2.5 Bibliothek	9
2.6 IT-Service.....	9
2.7 Das International Office	9
2.8 Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst.....	10
2.9 Beauftragter für Studierende mit Behinderung	10
3 Das Bachelorstudium im Detail	10
3.1 Dauer des Studiums	10
3.2 Inhalte, Praktika und Themen des Studiums.....	10
3.3 Modulhandbuch.....	12
3.4 European Credit Transfer System (ECTS).....	12
3.5 Lehrveranstaltungsarten	12
3.6 Möglicher Studienplan	13
4 Prüfungen.....	18
4.1 Studienbegleitende Prüfungen	18
4.2 FlexNow!.....	18
4.3 Wiederholung von Prüfungen	18
4.4 Prüfungsformen und Gesamtnote	19
5 Die Bachelorarbeit	19
5.1 Zulassungsvoraussetzungen.....	19
5.2 Bearbeitungsdauer.....	19
5.3 Prüfungsberechtigte Personen und Thema	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Im Studium werden Ihnen viele Abkürzungen begegnen. Zur Orientierung finden Sie hier eine kleine Auswahl davon, die auch im Studienführer verwendet werden.

APO = Allgemeine Prüfungsordnung

ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

FR = Fakultätsrat

KT = Kompetenztraining

LV = Lehrveranstaltung

MHB = Modulhandbuch

PR = Praktikum

PA = Prüfungsausschuss

S = Seminar

StuFPO = Studien- und Fachprüfungsordnung

SWS = Semesterwochenstunde

Ü = Übung

V = Vorlesung

VÜ = Kombination aus Vorlesung und Übung (→ i.d.R. 4 SWS oder mehr)

WS = Wintersemester

WICHTIGE WEBSEITEN

Bachelor Pädagogik:

<https://www.uni-bamberg.de/ba-paed/>

Ordnungen, Modulhandbücher, Studienhilfen:

<https://www.uni-bamberg.de/ba-paed/ordnungen/>

Vorlesungs- und Personalverzeichnis:

<http://univis.uni-bamberg.de/>

Elektronisches Prüfungsverwaltungssystem (für Studierende):

<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/flexnow/fn2sss/>

Virtueller Campus:

<http://vc.uni-bamberg.de/>

WICHTIGE ADRESSEN

□ Dekanat HUWI

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, M3/01.01, Tel. +49 (0)951 863-1801

[dekanat\(at\)huwi.uni-bamberg.de](mailto:dekanat(at)huwi.uni-bamberg.de)

□ Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Studiengangsbeauftragte: Prof. Dr. Rita Braches-Chyrek

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum M3 01.09, Tel. +49 (0)951 863-1181

[rita.braches\(at\)uni-bamberg.de](mailto:rita.braches(at)uni-bamberg.de)

□ Fachstudienberatung: Dr. Monika Rapold

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, M3/01.02, Tel. +49 (0)951 863-1831

[monika.rapold\(at\)uni-bamberg.de](mailto:monika.rapold(at)uni-bamberg.de)

□ Studierendenkanzlei der Universität Bamberg

Kapuzinerstraße 16, 96045 Bamberg, Tel. +49 (0)951 863-1042

[studierendenkanzlei\(at\)uni-bamberg.de](mailto:studierendenkanzlei(at)uni-bamberg.de)

Sprechstunden: Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr, Mo 13.30 - 15.00 Uhr

1 Allgemeines zum Studium der Pädagogik

1.1 Gegenstand und Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Pädagogik in Bamberg beschäftigt sich mit **Fragen des Lernens und Lehrens, der Erziehung und Bildung in verschiedenen Lebensaltern** (von der frühen Kindheit bis ins hohe Lebensalter) und den sehr vielfältigen, überwiegend **außerschulischen Arbeitsfeldern** wie zum Beispiel Sozialwesen, Kinderbetreuung/Familie, Rehabilitation, Erwachsenenbildung und vielen weiteren mehr.

An der Universität Bamberg kann dieses modularisierte Studium der Pädagogik mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen werden. Mit diesem akademischen Abschluss können Absolventinnen und Absolventen in der Regel sofort eine Berufstätigkeit im breiten Spektrum des Erziehungs- und Bildungswesens ergreifen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen demnach über die **Grundlagen der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Disziplin** verfügen. Dazu zählen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, der Erwerb von berufsfeldbezogenen Schlüsselqualifikationen, die Fähigkeit zur kritischen Problemanalyse, zum konzeptionellen Denken sowie ausgewiesene Methodenkompetenzen.

Neben der Qualifizierung für eine professionelle Tätigkeit in pädagogischen und sozialen Berufsfeldern kann das interdisziplinär angelegte Studium aber auch der Vorbereitung auf eine Weiterqualifizierung in Form eines konsekutiven Master-Studiums dienen. Im Anschluss an das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium kann in Bamberg über das konsekutive Master-Studium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (Educational Science) der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) erworben werden.

Im Verlauf des Bachelorstudienganges werden die Studierenden in Forschungsmethoden (einschließlich Statistik) eingeführt. Sie sollen sich mit Fragen des Lernens und Lehrens, der Erziehung und Bildung in verschiedenen Lebensaltern und den sehr vielfältigen, überwiegend außerschulischen Arbeitsfeldern beschäftigen.

Zusätzlich sind Lehrveranstaltungen sowohl aus dem Bereich der Psychologie als auch der Soziologie zu besuchen. Außerdem sind aus den folgenden vier Studienschwerpunkten *Erwachsenenbildung/ Weiterbildung, Frühkindliche Bildung und Entwicklung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)* und *Sozialpädagogik* zwei auszuwählen und entsprechende Module zu besuchen. Damit zusammenhängend sind vier Module „Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ (ABK) (inklusive der Praktika) in den gewählten Studienschwerpunkten abzuschließen. Außerdem muss das zu Beginn gewählte Nebenfach (gemäß Anhang der APO) im Umfang von 30 ECTS-Punkte im Verlauf des Studiums studiert werden. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen des dafür vorgesehenen Moduls anzufertigen.

1.2 Studienbeginn

Besonders das erste Semester (aber auch die nachfolgenden) sollte sorgfältig geplant werden. Nachdem bereits ab dem ersten Semester für die Abschlussnote relevante Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, ist ein schnelles Finden in das Studium unabdingbar. Hier helfen Ihnen der Studienführer, die Tutorinnen und die Tutoren sowie die Fachstudienberatung!

1.3 Informationen zu Studium und Prüfungen

Neben dem hier vorliegenden Studienführer sind vor allem folgende Informationsquellen relevant:

- Die **Allgemeine Prüfungsordnung** (APO) für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften der Universität Bamberg in der

jeweils geltenden Fassung, sowie die jeweilige **Studien- und Fachprüfungsordnung** (StuFPO) für den Bachelorstudiengang Pädagogik. Beide Ordnungen sind über die Webseiten des Studienganges einzusehen (<https://www.uni-bamberg.de/ba-paed/ordnungen/>).

- Das **Modulhandbuch** enthält die Modulbeschreibungen. Dort finden Sie auch die Informationen zu den notwendigen Voraussetzungen zur Belegung eines Moduls, die Voraussetzungen zum Erwerb der ECTS-Punkte, die Prüfungsmodalitäten und die erreichbaren ECTS-Punkte. Das Modulhandbuch ist ebenfalls über die Webseiten des Studienganges einzusehen (<https://www.uni-bamberg.de/ba-paed/ordnungen/>).
- Das zu jedem Semester aktualisierte **Personal- und Vorlesungsverzeichnis** ist im universitären Informationssystem UnivIS zu finden (<http://univis.uni-bamberg.de>). Es enthält neben den Lehrveranstaltungsankündigungen eine Übersicht aller Organisationseinheiten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität. Die Details von Lehrveranstaltungen werden im UnivIS immer auf den aktuellen Stand gebracht und sollten unbedingt beachtet werden.
- Die **Studienhilfen** (<https://www.uni-bamberg.de/ba-paed/ordnungen/>) bieten *wichtige* Informationen zu Bedingungen für die Lehrveranstaltungs-, Prüfungs- und Praktikumsteilnahme beziehungsweise -gestaltung.
- Informationsbroschüren, Benutzungsführer und ähnliches von Einrichtungen der Universität, wie der Bibliothek, des Rechenzentrums und des Sprachen- und Medientechnischen Zentrums.

1.4 Zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und Engagement außerhalb des Studiums

Die Universität Bamberg bietet vielfältige Möglichkeiten, sich neben dem Studium weiterzubilden und zu engagieren, z.B.:

- Veranstaltungen für Hörende aller Fakultäten sowie Ringvorlesungen,
- Veranstaltungen anderer Fakultäten, insbesondere Kurse in Fremdsprachen,
- Chor und Orchester,
- das Hochschulsportprogramm,
- Mitarbeit als studentische Hilfskraft bei Forschungsprojekten von Lehrstühlen,

1.5 Studienberatung

Die **Fachstudienberatung** leistet unter anderem Beratung im Hinblick auf:

- Zuständigkeit für organisatorische/ strukturelle Probleme im Bachelor-Studiengang Pädagogik,
- Clearing (also beispielsweise Beratungszuordnung) und Servicestelle,
- Verbesserung der Studienhilfen im BA-Studiengang Pädagogik,
- Aufnahme von Rückmeldungen zu Problemen im Studiengang, zu Verbesserungen oder Positivem,
- Zusammenarbeit mit allen beratenden Stellen.

Sie wird derzeit durchgeführt von Frau Dr. Monika Rapold.

1.6 Rechtsgrundlagen des Studiums

Rechtsgrundlagen des Studiums sind insbesondere:

- das **Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG)** in der jeweils geltenden Fassung,
- die **Allgemeine Prüfungsordnung (APO)** für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung,

- die **Studien- und Fachprüfungsordnung (StuFPO)** für den Bachelorstudiengang Pädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung,
- das **Modulhandbuch (MHB)** für den Bachelorstudiengang Pädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung.

Die Regelung von Studienverlauf und Prüfungen werden von APO über StuFPO zu MHB zunehmend spezifischer: Die APO gibt einen allgemeinen Rahmen für nahezu alle BA- und MA-Studiengänge der Fakultät HUWI. Darin werden allgemeinverbindliche, höherrangige Regelungen festgelegt. Die StuFPO ist eine fachliche Ergänzung der APO – zum Beispiel bezüglich der Modulprüfungen oder den Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit – und beschreibt Ziele, Adressatinnen und Adressaten, Struktur, Prüfungs- und Praktikumsleistungen des Studiums. Das MHB beschreibt auf Basis der StuFPO die einzelnen Module sowie Prüfungsdetails. Während dieser Studienführer eine Orientierungshilfe für die Studierenden darstellen und einen Überblick über die wichtigsten Regelungen anbieten soll, sind allein die oben genannten Ordnungen rechtsverbindlich. Die Kenntnis dieser formellen Texte ist für alle Studierenden außerordentlich wichtig! Aus den – teilweise verkürzten – Darstellungen dieses Studienführers können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

2 Einrichtungen und Infrastruktur der Universität

2.1 Am Studiengang beteiligte Lehrstühle und Professuren

2.1.1 Pädagogik

Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik

Prof. Dr. Annette Scheunpflug

Markusplatz 3, Raum M3/01.05

Telefon +49 (0)951 863-1828

annette.scheunpflug@uni-bamberg.de

Professur für Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Prof. Dr. Julia Franz

Markusplatz 3, Raum M3/00.05

Telefon +49 (0)951 863-1807

julia.franz@uni-bamberg.de

Lehrstuhl für Frühkindliche Bildung und Erziehung
NN

Luisenstraße 5, Raum LS5/01.03

Telefon +49 (0)951 863-1818

info.efp@uni-bamberg.de

Lehrstuhl für Sozialpädagogik

Prof. Dr. Rita Braches-Chyrek

Markusplatz 3, Raum M3/00.19

Telefon +49 (0)951 863-1826

rita.braches@uni-bamberg.de

Professur für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Prof. Dr. Anne-Katrin Holfelder

Markusstraße 8a, Markusgebäude 1

Raum MG1/03.02

Tel. (0951) 863-3286

anne.holfelder@uni-bamberg.de

2.1.2 Bezugswissenschaften

Lehrstuhl für Empirische Bildungsforschung
(Modul Psychologie im BA Pädagogik)
Prof. Dr. Maximilian Pfof
Markusstraße 8a, Raum G 1-3.23
Telefon +49 (0)951 863-1990
maximilian.pfof@uni-bamberg.de

Professur für Demografie
(Modul Soziologie im BA Pädagogik)
Prof. Dr. Henriette Engelhardt-Wölfler
Feldkirchenstraße 21, Raum F21/01.14 c
Telefon +49 (0)951 863-2644
henriette.engelhardt-woelfler@uni-bamberg.de

2.2 Selbstverwaltungsorgane der Universität

Die Universität ist – juristisch gesehen – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Entscheidungen der Universität werden – je nach Zuständigkeit – von den Gremien der Universität getroffen. Gegebenenfalls ist dazu noch eine Genehmigung durch das Ministerium erforderlich. Die Mitglieder der Gremien setzen sich aus Vertretern der Gruppe der Professorinnen und Professoren, der Gruppe der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gruppe des hauptberuflichen nichtwissenschaftlichen Personals sowie der Gruppe der Studierenden zusammen. Dabei haben die Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren stets die absolute Mehrheit. Eine Aufstellung der Mitglieder nachfolgend aufgeführter Gremien findet man im Vorlesungsverzeichnis. Eine umfassende Beschreibung unter anderem der Organe und Gremien – die sogenannte Grundordnung der Universität – findet sich in der jeweils geltenden Fassung auf den Seiten der Universität.

Fakultätsrat

Der Fakultätsrat berät und entscheidet in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten der Fakultät, zum Beispiel Erörterung von Studium und Lehre, Beschlussfassung über Prüfungsordnungen und die Vergabe von Lehraufträgen. Die Dekanin beziehungsweise der Dekan sitzt dem Fakultätsrat vor, vertritt die Fakultät nach außen und wird aus der Mitte der Professorinnen und Professoren der Fakultät gewählt.

Senat

Der Senat ist ein Kollegialorgan der Gesamtuniversität. Ähnlich wie auf Fakultätsebene dem Fakultätsrat kommt dabei auf Universitätsebene dem Senat die größte Entscheidungskompetenz zu. Neben dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten, der Vizepräsidentin und der Kanzlerin haben im Senat weitere fünf Professorinnen und Professoren Sitz und Stimme, außerdem eine Vertretung der wissenschaftlichen und wissenschaftsstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Vertretung der Studierenden. Zur Entscheidungsvorbereitung des Senats existieren mehrere "Ständige Kommissionen", in denen Studierende ebenfalls mitwirken.

Studierendenvertretung (Fachschaft)

Die Studierenden der Fakultät HUWI wählen jährlich acht Studentinnen und Studenten in die Fachschaft. Die beiden Studierenden, auf die die meisten Stimmen entfallen, vertreten die studentischen Interessen im Fakultätsrat, dem obersten Entscheidungsgremium der Fakultät.

Neben der studentischen Interessenvertretung kümmert sich die Fachschaft um die Organisation von studentischen Veranstaltungen. Darunter fallen gegebenenfalls Vorträge, das Führen von relevanten Karteien und Sammelordnern, die Information zu Praktikumsplätzen und Hilfe beim Studienplatztausch sowie bei der Studienplanung. Das Büro der Fachschaft der Fakultät HUWI befindet sich im Raum M3N/-1.22. Die Internetseiten der Fachschaft sind unter <https://www.uni-bamberg.de/huwi/personen-und-einrichtungen/fachschaft-huwi/> zu finden.

2.3 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss entscheidet über alle Fragen, die (inhaltlich) Prüfungen des Studienfachs betreffen. Er ist zum Beispiel für die Anerkennung von hoch- oder außerhochschulisch erbrachten Studien-, Prüfungs- und Praktikumsleistungen zuständig. Vorsitzende ist derzeit Prof. Dr. Yvonne Anders.

2.4 Institut für Erziehungswissenschaft

Das Institut für Erziehungswissenschaft ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die alle erziehungswissenschaftlichen Lehrstühle und Professuren bündelt und organisiert sowie die verschiedensten Beschlussempfehlungen für den Fakultätsrat fasst, wie zum Beispiel zu Studien- und Prüfungsordnungen. Weiterhin ist das Institut für die Koordination der Lehre zuständig sowie für weitere andere Aufgaben.

2.5 Bibliothek

Die Benutzung der Bibliothek steht den Studierenden prinzipiell ohne weitere Formalitäten offen. Um Bücher ausleihen zu können, ist es aber notwendig, sich die bei der Einschreibung ausgehändigte Chipkarte (Studierendenausweis) in einer Teilbibliothek während der Geschäftszeiten freischalten zu lassen (hierzu muss eine hauptamtlich Beschäftigte anwesend sein). Die Bibliothek ist in Teilbibliotheken und eine (organisatorische) Bibliothekszentrale gegliedert. Für Studierende der Pädagogik ist in erster Linie die **Teilbibliothek 2** am Standort Markusplatz von Interesse.

Die Bibliothek bietet, unter anderem, folgende Dienstleistungen an:

- Einsichtnahme in Bücher und Zeitschriften in den Lesesälen,
- Ausleihe aus den Beständen der Lesesäle, der anderen Teilbibliotheken sowie der Staatsbibliothek Bamberg, sowie Ausleihe von Büchern und Kopien aus Fachzeitschriften und Sammelwerken aus in- und ausländischen Bibliotheken über Fernleihe,
- Recherche in CD-ROM-gestützten Datenbanken im Info-Zentrum und Schulungen dazu,
- Schulung für die Nutzung des Wissensmanagement- und Literaturverwaltungssystems Citavi,
- Hilfe bei Literaturrecherchen in Datenbanken,
- Externer Zugang über das Datennetz mittels Online Public Access Catalog (OPAC) sowie CD-ROM-Server.

Es ist unbedingt ratsam, an einer Bibliotheksführung teilzunehmen, um einen Einblick in den organisatorischen Aufbau des Bestandes der Bibliothek zu erhalten.

2.6 IT-Service

Der IT-Service, Standort Feldkirchenstr. 23, ist als zentraler IT-Service für die gesamte Universität zuständig. Es stellt u.a. IT-Dienstleistungen für die Studierenden. Infos finden Sie unter <https://www.uni-bamberg.de/its/>

2.7 Das International Office

Das International Office der Universität Bamberg hat u.a. die Aufgabe, die internationalen Kontakte der Universität zu fördern und zu pflegen. Ebenso beraten werden selbstverständlich deutsche Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen. Es werden Stipendien für deutsche und ausländische Studierende vermittelt. Infos finden Sie unter <https://www.uni-bamberg.de/international-office/>

2.8 Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst

Zu den konkreten Aufgaben [der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst](#) gehören neben der Einzelfallberatung und der Verfolgung von Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgebot.

2.9 Beauftragter für Studierende mit Behinderung

Die Universität Bamberg stellt nicht nur einen festen Ansprechpartner für Studierende mit Beeinträchtigungen, sondern auch weitere Ansprechpersonen und Informationen zu diesen Anliegen. Umfangreiche und aktuelle Angaben finden Sie unter: <http://www.uni-bamberg.de/bafbs/>. Ausführliche Informationen zu Studienangelegenheiten, rechtlichen Aspekten sowie finanzieller und sozialer Unterstützung für Studierende mit Beeinträchtigungen gibt die zentrale Studienberatung der Universität Bamberg (Kapuzinerstr. 25, 003a, Telefon: +49 (0)951 863-1050).

3 Das Bachelorstudium im Detail

3.1 Dauer des Studiums

Der Bachelorstudiengang führt in einer **Regelstudienzeit von 6 Semestern** zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.). Die Dauer des Studiums ist auf eine **Höchststudienzeit von 8 Semestern** begrenzt.

3.2 Inhalte, Praktika und Themen des Studiums

Dem Studium liegt das sogenannte European Credit Transfer- and Accumulation-System (ECTS) zugrunde: Die Gesamtpunktzahl (180 ECTS-Punkte) ergibt sich durch das Studium der Modulgruppe Pädagogik im Umfang von 45 ECTS-Punkten (30 ECTS-Punkte in Modulen der Allgemeinen Pädagogik und 15 ECTS-Punkte in den Modulen der Empirischen Forschungsmethoden), in den Studienschwerpunkten 30 ECTS-Punkte (jeweils ein Basis- und ein Vertiefungsmodul à 15 ECTS-Punkte aus der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und/oder Sozialpädagogik und/oder ein Basis- und zwei Vertiefungsmodule à 20 ECTS-Punkte aus der *Frühkindlichen Bildung und Entwicklung*), den Modulen der Bezugswissenschaften Psychologie und Soziologie 30 ECTS-Punkte (15+15), in Modulen des Wahlpflichtbereiches 30 ECTS-Punkte, in der Berufsorientierung 30 ECTS-Punkte (jeweils ein Modul mit Praktikum à 15 ECTS in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und/oder der Sozialpädagogik und/oder ein Modul mit Praktikum in der *Frühkindlichen Bildung und Entwicklung* à 10 ECTS) sowie durch das Modul zur Bachelorarbeit inkl. Begleitseminar (15 ECTS).

Praktika dienen der Verknüpfung von Studieninhalten und pädagogischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion eines Berufsfeldes, der Erprobung des eigenen pädagogischen, didaktischen und (selbst-) organisatorischen Handelns sowie der Analyse von Lern-, Erziehungs-, Bildungs- und Gestaltungsprozessen als eine Art „forschendes Lernen“. Dabei sollen Praxisanteile auf ihre theoretische Basis rückbezogen und integriert werden. Die Orientierung von Studierenden soll wissenschaftlich fundiert sein und vervollständigt dadurch die Qualifizierung in den Wissenschafts- und Forschungsfeldern der Pädagogik. Praktika als Bestandteil der wissenschaftlichen, pädagogisch-didaktischen Kompetenzentwicklung dienen besonders dem Aufbau einer professionsorientierten Haltung und fördern das eigene (Weiter-)Lernen. In dem jeweiligen Berufsfeld sollen vielfältige Erfahrungen gesammelt werden, die dazu dienen können, die Berufswahlentscheidung zu überprüfen beziehungsweise zu konkretisieren und die Fähigkeit zu differenzierter kritischer

Selbstwahrnehmung bezüglich der eigenen Rolle und des eigenen pädagogischen und organisationalen Handelns zu fördern.

Zugleich sollen sie motivieren, das Studium in Hinblick auf eigene Interessen und Kompetenzen gezielter fortzusetzen. Sie tragen so auch entscheidend zur Persönlichkeitsbildung bei.

Im Verlauf des Studiums sind zwei Pflichtpraktika mit Begleitung durch eine Pflichtveranstaltung innerhalb der Module zu den ABK zu absolvieren. Die Länge der Praktika unterscheidet sich nach den gewählten Studienschwerpunkten (240 Stunden in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und der Sozialpädagogik; 140 Stunden in der *Frühkindlichen Bildung und Entwicklung*). Die Praktika in Bachelor-Studiengängen müssen bei pädagogischen Einrichtungen, Verbänden oder Unternehmen mit Aufgaben der *Frühkindlichen Bildung und Entwicklung* oder der Sozialpädagogik oder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung beziehungsweise Personalentwicklung oder bei entsprechenden Forschungseinrichtungen stattfinden. Es soll die Komplexität eines pädagogischen Handlungsfeldes und die dort vorzufindenden pädagogischen Handlungs- und Organisationsformen studiert werden beziehungsweise in Forschungseinrichtungen die reale Umsetzung von Forschungsaufgaben und -methoden kennen gelernt werden können. Zuständig für die Praktika sind jeweils die Praktikumsbeauftragten (siehe <https://www.uni-bamberg.de/ba-paed/studienhilfen/>).

Themen des Bachelorstudienganges sind an der Universität Bamberg zu unterscheiden nach der Modulgruppe Pädagogik (darin die Allgemeine Pädagogik und die Empirischen Forschungsmethoden) und den Studienschwerpunkten (zwei auszuwählen aus den vier: Frühkindliche Bildung und Entwicklung, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Sozialpädagogik, Bildung für nachhaltige Entwicklung).

Die „Allgemeine Pädagogik“ befasst sich im Bamberger Bachelorstudiengang im Besonderen mit:

- Pädagogischer Anthropologie, Normen und Zielen sowie Arbeitsfeldern der Erziehungswissenschaft,
- Grundlagen der Pädagogik sowie Erziehungs- und Bildungsinstitutionen,
- Geschichte und Theorie der Erziehung und Bildung.

Das Bamberger Profil in den in der Allgemeinen Pädagogik angesiedelten „Empirischen Forschungsmethoden“ besteht unter anderem aus:

- Deskriptiver und schließender Statistik,
- Einführung in die quantitativen Methoden,
- Einführung in die qualitativen Methoden,

Der Studienschwerpunkt „Sozialpädagogik“ fokussiert insbesondere:

- Sozialpädagogische Historiographie,
- Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik,
- Grundlagen/Methoden der Qualitätssicherung und Evaluation (sozialpäd. Arbeitsbereich).

Der Studienschwerpunkt „Frühkindliche Bildung und Entwicklung“ konzentriert sich auf:

- wissenschaftliche Befunde zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern,
- Historische/gegenwärtige Entwicklungen elementar- und familienpädagogischer Institutionen.

Der Studienschwerpunkt „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ behandelt insbesondere:

- Grundbegriffe und Ansätze der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
- Handlungspraktische Seminare zu Praktiken des Lehrens, der didaktischen Gestaltung und der Planung von Veranstaltungen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Der Studienschwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ behandelt unter anderem:

- Grundlagen der nachhaltigen Entwicklung
- Interdisziplinäre Sichtweisen auf Nachhaltigkeitsprobleme und Lösungsansätze

3.3 Modulhandbuch

Alle Studieninhalte sind thematisch zusammengehörend und abprüfbar in **Module** gegliedert. Die im Studiengang Pädagogik angebotenen Module sind im **Modulhandbuch** aufgelistet und detailliert beschrieben. Dort finden Sie zu jedem Modul insbesondere die folgenden Informationen:

- die **Voraussetzungen für die Teilnahme** an einem Modul, zum Beispiel „60 ECTS“,
- die einem Modul zugeordneten **Veranstaltungen** in der Spalte **Lehrveranstaltungen** (zum Beispiel eine Vorlesung, eine Übung und zwei Seminare);
- die für den Modulabschluss zwingend zu erfüllenden **Voraussetzungen für die Leistungspunktevergabe**, die sich in *Teilnahme* an den Veranstaltungen und in zu bestehende *Leistungen* gliedern,
- die einem Modul zugeordneten **Modulprüfungen** (zum Beispiel eine schriftliche Klausur). Zu diesen benoteten Prüfungsleistungen wie auch zu den unbenoteten Leistungen müssen sich die Studierenden gleichermaßen im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem selbstständig anmelden;
- die **ECTS-Punkte**, die bei erfolgreichem Bestehen des Moduls dem Studienkonto gutgeschrieben werden (für eine Beschreibung des ECTS-Systems: siehe unten);
- die **Dauer** des Moduls (die maßgeblich durch die Angebotshäufigkeit der LV bestimmt wird);
- **Lernergebnisse** und Kompetenzen, die in diesem Modul erzielt/ erworben werden können;
- **Modulverantwortlichkeit** („Modulkoordination“).

3.4 European Credit Transfer System (ECTS)

Das European Credit Transfer- and Accumulation System weist jedem Modul eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zu. ECTS ist ein System zur Anerkennung und Übertragung von Studien- und Prüfungsleistungen, das auf dem Arbeitspensum beruht, das Studierende für ein Modul durchschnittlich über das gesamte Semester gerechnet benötigen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitspensum von ca. 30 Stunden. Bei der Planung eines Semesters ist also zu beachten, dass eine Veranstaltung in Verbindung mit einer Teilprüfung mit *mehr ECTS-Punkten* im Durchschnitt auch *mehr Zeitaufwand* bedeutet.

ECTS-Punkte (als rein quantitatives Maß) werden im Laufe des Studiums durch das erfolgreiche Bestehen von Modulen gesammelt. In den „**Voraussetzungen für die ECTS-Punktevergabe**“ in Verbindung mit den **Modulprüfungen** eines Moduls ist festgelegt, welche Bedingungen hierfür notwendig sind. Diese sind beispielsweise das Bestehen einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder das Anfertigen einer Hausarbeit. Gleichzeitig wird durch die ECTS-Punkte der Spalte „**Modulprüfungen**“ in Verbindung mit der Spalte „**Note**“ auch festgelegt, mit welchem Gewicht die in den einzelnen Modulen erzielten Noten in die Gesamtnote der Bachelorprüfung eingehen, falls tatsächlich ein Eintrag in der Spalte **Note** vermerkt ist (andernfalls ist zwar das Bestehen des Moduls zwingend notwendig, es geht aber keine Einzelnote in die Berechnung der Gesamtnote ein).

Weiterhin sind über das ECTS-System bestimmte notwendige Punktsummen-Werte definiert: So sind zum Beispiel als Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit mindestens 105 in spezifischen Modulen bereits erbrachte ECTS-Punkte nötig.

3.5 Lehrveranstaltungsarten

Für den Bachelorstudiengang Pädagogik werden grundsätzlich die folgenden Lehrveranstaltungsarten angeboten:

1. **Vorlesungen** (V) dienen dazu, in den Gegenstand und Inhalt der einzelnen Fächer einzuführen, mit den Denkansätzen und Grundbegriffen der Fächer vertraut zu machen und einen systematischen Überblick über das Stoffgebiet der Fächer zu geben und so entsprechende Kompetenzen zu entwickeln.

- 2. Übungen (Ü)** dienen dem Erwerb notwendiger methodischer Fertigkeiten durch Übung an konkreten Aufgaben oder Fällen sowie der Vertiefung und Verbreiterung von Inhalten anhand konkreter Anwendungen. Übungen treten oftmals in Kombination mit Vorlesungen (VÜ) auf und umfassen dann vier oder mehr SWS
- 3. Seminare (S)** sind Veranstaltungen, in denen spezifische Fragestellungen der verschiedenen Teilgebiete der Pädagogik, Soziologie und Psychologie erweitert und diskutiert werden. Sie dienen im Rahmen der Erarbeitung bestimmter fachbezogener Themen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in einem Teilgebiet und bieten Gelegenheit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus unbenoteten oder benoteten mündlichen (z.B. Referat), schriftlichen (z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Test) oder kombinierten Prüfungsleistungen (Referat mit Hausarbeit). **Seminare** im Modul der Allgemeinen Berufsqualifizierenden Kompetenzen fokussieren die Entwicklung und Reflexion professioneller Handlungskompetenzen und enthalten daher unbenotete Modulprüfungen. In den verschiedenen Fächern werden die oben genannten Lehrveranstaltungsarten fachspezifisch ausgestaltet

3.6 Möglicher Studienplan

Die Planung des Studiums, das heißt die Verteilung der zu absolvierenden Module über die Semester, liegt in der Verantwortung der Studierenden selbst. Dabei sind folgende Richtlinien hilfreich:

- Bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern sind **30 ECTS-Punkte pro Semester** als Durchschnitt anzustreben.
- Die **Voraussetzungen für die Teilnahme** eines zu belegenden Moduls beziehungsweise einer Lehrveranstaltung müssen zu Beginn des jeweiligen Semesters/zur LV-Teilnahme-Anmeldung in FlexNow erfüllt sein.
- Es ist zumeist sinnvoll, im letzten Studiensemester eine etwas geringere Arbeitsbelastung einzuplanen. Damit erreicht man einen Puffer für eventuelles Nicht-Bestehen in vorherigen Semestern (auch Wiederholungsprüfungen verursachen Aufwand).

Der nachfolgende Studienplan zeigt die Gesamtzusammensetzung mit **einem** möglichen Ablauf des Studiums. Aufgrund von Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module und der Wahl des Nebenfaches (zu Studienbeginn; kann aber notfalls auch später vor Belegung der Module noch gewechselt werden) kann der individuelle Studienplan zum Teil erheblich von diesem differieren. Der persönliche Studienplan kann nicht immer ein idealtypischer werden, da gerade das Nebenfach eine längere Dauer als die idealtypische von drei Semestern einnehmen kann. Demzufolge kann es sich empfehlen, bedeutend früher als im dritten Semester mit dem Nebenfach zu beginnen. Wenn Verschiebungen im empfohlenen Studienplan vorgenommen werden, sollte aber auf jeden Fall eine ausgeglichene Arbeitsbelastung pro Semester angestrebt werden, um späterer Überforderung zu entgehen oder zeitliche Überschneidungen zu vermeiden. Gegebenenfalls sollten also Veranstaltungen beziehungsweise Module nicht in einem Semester gänzlich entfallen, sondern semesterweise getauscht werden. Zur Planung können die nachfolgenden Übersichten über das Studium hilfreich sein.

Grundsätzlich kann ein Drei-Schritt-Vorgehen zur Studien- und Stundenplanerstellung empfohlen werden:

- 1) Idealtypischen Studienverlaufsplan mit den individuellen Gegebenheiten abgleichen (Studienstart im SS oder im WS, spezielle Wünsche zur zeitlichen Lage des Praktikums, geplante Auslandsauf-

enthalte); dabei gegebenenfalls Module unter Beachtung der Angebotshäufigkeit und der Teilnahmevoraussetzungen „tauschen“.

- 2) Aus dem erstellten Studienverlaufsplan die für das zu planende Semester in Frage kommenden Module festlegen (ECTS-Punktzahl und Summe der Prüfungsleistungen beachten!).
- 3) Lehrveranstaltungen mit Hilfe des MHB und des UnivIS heraussuchen, mögliche Überschneidungen der LV untereinander prüfen.

Beispiel-Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang – Vollzeit mit den Schwerpunkten Sozialpädagogik und Frühkindliche Bildung und Entwicklung;

Sem.	Module und Leistungen	ECTS
1. Sem	Allgemeine Pädagogik - Basismodul III: Geschichte und Theorie der Erziehung und Bildung: V und S: „Geschichte und Theorie der Erziehung und Bildung“ (Schriftliche Prüfung)	6
	Allgemeine Pädagogik - Vertiefungsmodul I Pädagogische Anthropologie und Normativität, Pädagogische Grundlagen und Bildungsinstitutionen sowie Geschichte und Theorie der Erziehung und Bildung. 1 Seminar und 1 Tutorium	6
	Forschungsmethoden in der Pädagogik II: Quantitative Methoden VÜ: „Quantitative Forschungsmethoden in der Pädagogik“ (Schriftliche Prüfung)	5
	Modul aus den Kernbereichen der Studienschwerpunkte des BA Soziologie <i>Das Modul kann – je nach Wahl – unterschiedlich aussehen (Vorlesung, Seminar, etc.) Mehr Informationen dazu finden Sie im MHB BA Pädagogik auf Seite 34!</i>	5
	Basismodul: Psychologische Grundlagen pädagogischen Handelns: V: „Psychologische Grundlagen pädagogischen Handelns II“	.*
	Vertiefungsmodul: Psychologische Grundlagen pädagogischen Handelns 1 Seminarveranstaltung zu den Bereichen Allgemeine Psychologie, Differenzielle Psychologie, Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik, Sozialpsychologie, Gesundheitspsychologie sowie der Klinischen Psychologie	3
	NEBENFACH Die Verteilung der Veranstaltungen – und damit der ECTS-Punkte variieren von Nebenfach zu Nebenfach und sind hier nur beispielhaft wiedergegeben.	5
		Σ 30
2. Sem	Allgemeine Pädagogik - Basismodul I: Pädagogische Anthropologie und Normativität V und S: „Pädagogische Anthropologie und Normativität“ (Schriftliche Prüfung)	6
	Forschungsmethoden in der Pädagogik I: Qualitative Methoden V: „Qualitative Forschungsmethoden in der Pädagogik“ (Schriftliche Prüfung)	5
	Forschungsmethoden in der Pädagogik III: Statistik VÜ: „Statistik in der Pädagogik“ (Schriftliche Prüfung)	5
	Basismodul: Psychologische Grundlagen pädagogischen Handelns: V: „Psychologische Grundlagen pädagogischen Handelns I“ (Vorlesung – Prüfung)	9
	Soziologie: Modul Sozialstruktur im internationalen Vergleich I (Vorlesung mit Tutorium)	.*
		Σ 30
3. Sem	Allgemeine Pädagogik - Basismodul II: Pädagogische Grundlagen und Bildungsinstitutionen V und S: „Pädagogische Grundlagen und Bildungsinstitutionen“ (Schriftliche Prüfung)	6
	Allgemeine Pädagogik - Vertiefungsmodul II: Pädagogische Anthropologie und Normativität, Pädagogische Grundlagen und Bildungsinstitutionen sowie Geschichte und Theorie der Erziehung und Bildung. S: 1 Seminar zur Allgemeinen Pädagogik Referat (30 min) mit Hausarbeit	6
	Soziologie: Modul Sozialstruktur im internationalen Vergleich II (Vorlesung mit Tutorium und Prüfung): <i>eine Teilnahme an der Vorlesung II - ohne vorherige Teilnahme an Vorlesung I - wird ausdrücklich NICHT empfohlen</i>	10**

*Diese Vorlesung erstreckt sich über zwei Semester und schließt am Ende mit einer schriftlichen Prüfung ab. Die ECTS-Punkte werden dann nach Bestehen der Prüfung im FlexNow eingetragen.

**Zweiter Teil der Vorlesung mit schriftlicher Prüfung

	Vertiefungsmodul: Psychologische Grundlagen pädagogischen Handelns 1 Seminarveranstaltung zu den Bereichen Allgemeine Psychologie, Differenzielle Psychologie, Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik, Sozialpsychologie, Gesundheitspsychologie sowie der Klinischen Psychologie (Portfolio über beide Veranstaltungen – siehe 1. Semester)	3
	Basismodul: Grundlagen sozialpädagogischen Handelns V: „Theorien der Sozialpädagogik“	5*
	Basismodul: Grundlagen der frühkindlichen Bildung und Erziehung V: „Theoretische Grundlagen der frühkindlichen Bildung und Erziehung“ (Schriftliche Prüfung)	5*
		Σ 30
4. Sem	Basismodul: Grundlagen sozialpädagogischen Handelns V: „Grundlagen der Sozialpädagogik“ (Schriftliche Prüfung)	10**
	Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in der Sozialpädagogik: Praktikum Absolvieren des Praktikums und Hausarbeit (Praktikumsbericht)	10
	Basismodul: Grundlagen der frühkindlichen Bildung und Erziehung V: „Lernumgebungen in der frühkindlichen Bildung und Erziehung“ (Schriftliche Prüfungen)	5**
	NEBENFACH Die Verteilung der Veranstaltungen – und damit der ECTS-Punkte variieren von Nebenfach zu Nebenfach und sind hier nur beispielhaft wiedergegeben.	5
		Σ 30
5. Sem	Vertiefungsmodul: Grundlagen sozialpädagogischen Handelns 2 Seminare (Referat mit Hausarbeit in einer der beiden Veranstaltungen)	5
	Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen in der Sozialpädagogik: Handlungsmethoden 2 Seminare (Referat mit Hausarbeit in einer der beiden Veranstaltungen)	5
	Vertiefungsmodul: Grundlagen der frühkindlichen Bildung und Erziehung – Theorien 1 Seminar (Referat mit Hausarbeit in einem Seminar)	5
	Vertiefungsmodul: Grundlagen der frühkindlichen Bildung und Erziehung – Lernumgebungen 1 Seminar Lernumgebungen in der frühkindlichen Bildung und Erziehung (Referat)	5
	NEBENFACH Die Verteilung der Veranstaltungen – und damit der ECTS-Punkte variieren von Nebenfach zu Nebenfach und sind hier nur beispielhaft wiedergegeben.	10
		Σ 30
6. Sem	Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen für frühkindliche Bildung und Erziehung Arbeitsfelder – Praktikum Absolvieren des Praktikums und Hausarbeit (Praktikumsbericht)	5
	Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen für frühkindliche Bildung und Erziehung Arbeitsfelder – Kompetenztraining 1 Seminar Kompetenztraining in der frühkindlichen Bildung und Erziehung (Portfolio)	5
	NEBENFACH Die Verteilung der Veranstaltungen – und damit der ECTS-Punkte variieren von Nebenfach zu Nebenfach und sind hier nur beispielhaft wiedergegeben.	5
	Modul Bachelorarbeit S: Begleitung der Bachelorarbeit (3 ECTS) und Bachelorarbeit (12 ECTS)	15
		Σ 30
	Gesamtsumme	Σ 180

** Zweiter Teil der Vorlesung mit schriftlicher Prüfung

** Zweiter Teil der Vorlesung mit schriftlicher Prüfung

Modulstruktur Bachelor Pädagogik

Sem	Studienvoraussetzung: Pädagogisches Vorpraktikum à 6 Wochen (bis Ende des ersten Semesters)			
1.	Allgemeine Pädagogik Basismodule I – III Vertiefungsmodule I - II	Soziologische Grundlagen päd. Handelns 2 VORLESUNGEN (SCHRIFTLICHE PRÜFUNG)	Psychologische Grundlagen pädagogischen Handelns 2 VORLESUNGEN (SCHRIFTLICHE PRÜFUNG) + 2 SEMINARE (PORTFOLIO)	
2.	3 VORLESUNGEN (MIT JEWEILS SCHRIFTLICHER PRÜFUNG) 2 SEMINARE (TEILNAHME UND REFERAT MIT HAUSARBEIT)	+ 1 VORLESUNG ODER 1 SEMINAR 15 ECTS	15 ECTS	Forschungsmethoden in der Pädagogik I – III (AUCH SCHON AB 1. SEM)
3.	30 ECTS	1. Studien-schwerpunkt*	Allg. berufs-qualifizierende Kompetenzen	3 VORLESUNGEN (MIT JEWEILS SCHRIFTLICHE PRÜFUNG) 15 ECTS
4.	2. Studien-schwerpunkt* Allg. berufs-qualifizierende Kompetenzen	AUFWAND JE NACH STUDIENSCHWERPUNKT 15 - 20 ECTS	AUFWAND JE NACH STUDIENSCHWERPUNKT 10 - 15 ECTS	Nebenfach AUFWAND JE NACH NEBENFACH
5.	AUFWAND JE NACH STUDIENSCHWERPUNKT 15 - 20 ECTS	AUFWAND JE NACH STUDIENSCHWERPUNKT 10 - 15 ECTS	30 ECTS	
6.	Bachelorarbeit SEMINAR BEGLEITUNG ZUR BACHELORARBEIT 15 ECTS			

*Mögliche Studienschwerpunkte: Bildung für nachhaltige Entwicklung; Erwachsenenbildung/Weiterbildung; frühkindliche Bildung und Entwicklung; Sozialpädagogik

4 Prüfungen

4.1 Studienbegleitende Prüfungen

Im Rahmen des Prüfungssystems muss die Bachelorprüfung *nicht* am Ende des Bachelorstudiums, sondern in studienbegleitenden Prüfungen pro Modul abgelegt werden. Dadurch wird den Studierenden relative Freiheit bei der individuellen Gestaltung ihres Studiums hinsichtlich der zeitlichen Verteilung der Prüfungen auf die Semester eingeräumt. Zugleich bedeutet dies jedoch auch, dass bereits von Beginn an benotete Leistungen erbracht werden müssen, die für die Abschlussnote bedeutsam sind und bei nur bedingtem Erfolg auch kaum mehr zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen werden können (die benoteten ECTS-Punkte verteilen sich also nahezu gleichmäßig auf die sechs Semester Regelstudienzeit). Die Leistungen werden unterschieden nach unbenoteten und benoteten Modulprüfungen. Zum Ende beziehungsweise während eines jeden Semesters besteht die Gelegenheit, sich den Modulprüfungen zu unterziehen und Leistungen zu erbringen. Über die vorhergehenden Anmeldungen zu den sogenannten zentralen und dezentralen (also Lehrveranstaltungsgebundenen) Modulprüfungen in FlexNow! können die Studierenden entscheiden, an welchen Prüfungen sie im jeweiligen Semester teilnehmen wollen. Dies gilt nicht nur für den Erstversuch einer Modulprüfung; Wiederholungsprüfungen können jederzeit im Studienverlauf (jedoch nur im Rahmen der Höchststudiendauer) angemeldet und abgelegt werden. Mit dem Prüfungssystem wird das Ziel verfolgt, dass sich die Studierenden vom ersten Semester an kontinuierlich mit Studieninhalten beschäftigen und ihre Kompetenzentwicklung verfolgen. Die unmittelbare Erfolgskontrolle durch studienbegleitende Prüfungen macht Lücken zwischen Anforderungen und Wissens- und Kompetenzstand früh erkennbar.

4.2 FlexNow!

Die Anmeldung zu (dezentralen und zentralen) Prüfungen erfolgt über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem der Universität Bamberg „FlexNow!“. Das Portal ist zu erreichen unter: <https://flexnow.zuv.uni-bamberg.de/>. Die für dieses System benötigten Zugangsdaten (ba-Kennung, Passwort) sowie Transaktionsnummern (TANs) sollten Sie bei der Einschreibung erhalten haben.

Bei der Anmeldung zu Prüfungen ist unbedingt die **Meldefrist** (<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/>) einzuhalten! Zusätzlich ist es möglich, sich innerhalb der **Meldefristen** doch noch gegen eine Prüfungsteilnahme zu entscheiden. Nach Verstreichen der Meldefristen können Studierende nur aus **nicht von ihnen zu vertretendem Grunde** (beispielsweise bei Krankheit mit Attest) mittels schriftlichen Antrag an die Prüfungsausschussvorsitzende einen Rücktritt von der Prüfung erklären und müssen zudem der jeweiligen Dozentin beziehungsweise den jeweiligen Dozenten von dem beabsichtigten Rücktritt in Kenntnis setzen!

4.3 Wiederholung von Prüfungen

Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so muss die Wiederholungsprüfung im Verlauf des Studiums – jedoch im Rahmen der Höchststudiendauer – abgelegt werden. Die Wiederholungsprüfungen orientieren sich an den Inhalten des jeweils aktuellen Semesters. Innerhalb der Höchststudiendauer sind Wiederholungen nach Maßgabe der APO beziehungsweise der StuFPO zulässig: Bei Nichtbestehen von Prüfungsleistungen sollten – je nach Gründen des erfolglosen Versuches – unbedingt frühzeitig die jeweiligen Studienberatungsstellen über ihre offizielle E-Mail-Adresse „vorname.nachname@stud.uni-bamberg.de“ kontaktiert werden.

4.4 Prüfungsformen und Gesamtnote

Die Modalitäten der studienbegleitenden Prüfungen sind für jedes Modul im Modulhandbuch geregelt. Für die innerhalb des Faches Pädagogik angebotenen Module gilt: ECTS-Punkte werden in der Regel über die Modulprüfung eines Moduls

1. durch eine unbenotete Modulprüfung oder
2. durch eine benotete Modulprüfung erworbene Modulprüfungen werden je nach Lehrveranstaltung schriftlich (zum Beispiel in Form einer Hausarbeit, eines Portfolios, einer Klausur oder einer Praktikumsarbeit), mündlich (zum Beispiel in Form eines Referates, einer Präsentation oder eines Seminarbeitrages) oder kombiniert (Referat mit Hausarbeit) erbracht. Wichtige, **bindende** Hinweise zum Anfertigen von Haus- und Abschlussarbeiten finden Sie unter <https://www.uni-bamberg.de/ba-paed/studienhilfen/> und hier unter → „Schriftliche Arbeiten“. Schriftlich einzureichende Unterlagen sind **vollständig**, korrekt adressiert und **fristgerecht** in **Papier- und digitaler Form** beim Dozierenden beziehungsweise im jeweiligen Sekretariat einzureichen (oder **postalisch**; Briefkasten zum Selbsteinwurf am Haupteingang M3).

5 Die Bachelorarbeit

5.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung **zur Bachelorarbeit** sind mindestens 105 ECTS-Punkte. Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüflinge in der Lage sind, ein gestelltes Thema aus dem Bereich der Pädagogik selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Zulassung zur Bachelorarbeit muss über die Betreuerin beziehungsweise den Betreuer der Arbeit schriftlich beim Prüfungsamt mit Vergabe des Themas beantragt werden. Vorbereitend beziehungsweise begleitend muss ein dem Modul der Bachelorarbeit zugehöriges Seminar besucht werden. Details zum Ablauf, zur Angebotshäufigkeit und zu den zugehörigen Leistungen dieses Begleitseminars sollten frühzeitig mit dem Betreuer beziehungsweise der Betreuerin geklärt werden.

Die Bachelorarbeit ist in ein Modul mit **15 ECTS Punkten** eingebettet. Die genauen Regelungen zur Bachelorarbeit und dem Modul sind im Übrigen der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

5.2 Bearbeitungsdauer

Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein Gesamtzeitraum von **drei** Monaten vorgesehen, der bei Vorliegen triftiger Gründe um **höchstens** einen Monat verlängert werden kann. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet!

5.3 Prüfungsberechtigte Personen und Thema

Das Thema der Bachelorarbeit wird mit einer prüfungsberechtigten Fachvertretung der Studienschwerpunkte, der Allgemeinen Pädagogik oder der Empirischen Bildungsforschung vereinbart (das Thema kann nur einmal und nur aus triftigen Gründen und mit Einwilligung des Prüfungsausschusses innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden).